

Neue Aufgaben im Sozialamt und im Jugendamt Umsetzung der sächsischen Verwaltungsreform



Ab dem 1. August 2008 wurden vom Landesamt für Familie und Soziales Aufgaben durch die Landeshauptstadt Dresden übernommen.

Durch das **Sozialamt** werden folgende Anträge bearbeitet und beschieden:

- Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderung nach den § 69 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch einschließlich der Ausgabe des Schwerbehindertenausweises
- Anträge auf Gewährung des Landesblindengeldes nach dem Landesblindengeldgesetz

Kontakt:

Sozialamt
Sachgebiet (SG) Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld
Junghansstraße 2, Erdgeschoss

Tel.: (03 51) 4 88 12 00
E-Mail: Schwerbehinderteneigenschaft-LBlindG@Dresden.de

Postanschrift:
Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt
Abt. Soziale Leistungen nach SGB XII
SG Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld
Postfach 120020
01001 Dresden

Das SG reicht Antragsformulare aus, nimmt diese entgegen und steht für eine umfassende Beratung zur Verfügung. Personen, welche einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft stellen, können aber entscheiden, ob sie den Schwerbehindertenausweis im zuständigen SG auf der Junghansstraße 2 oder in ihrem zuständigen Ortsamt bzw. in ihrer zuständigen Verwaltungsstelle abholen möchten.

Das **Jugendamt** ist seit 1. Juli 2009 zuständig für:

- Anträge auf Gewährung des Elterngeldes nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Anträge auf Gewährung des Erziehungsgeldes nach dem Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetz (Sächs-LErzGG)

Kontakt:

Jugendamt
Sachgebiet (SG) Elterngeld/Erziehungsgeld
Dr.-Külz-Ring 19, Erdgeschoss Zi. 21

Tel.: (03 51) 4 88 47 77
E-Mail: elterngeld@dresden.de

Postanschrift:
Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt
Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften
SG Elterngeld/Erziehungsgeld
Postfach 120020
01001 Dresden

Sprechzeiten Sozialamt und Jugendamt:

dienstags und donnerstags
8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.dresden.de

- à Stadt, Verwaltung und Rat
- à Rathaus online
- à Ihr Anliegen (hier geben Sie dann in die Suchmaschine „Schwerbehinderung“ bzw. „Erziehungsgeld“ ein)

Antragsformulare:

Antragsformulare werden auch in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden und in den Verwaltungsstellen Cossebaude, Langebrück und Weixdorf ausgereicht und ausgefüllt entgegengenommen.

Information des Integrationsamtes

Aufgrund der Verwaltungsreform gehört das Integrationsamt seit 1. August 2008 zum Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen.

Der KSV Sachsen hat eine Außenstelle in Chemnitz eingerichtet, bei der das Integrationsamt des ehemaligen Landesamtes für Familie und Soziales und die drei Zweigstellen zusammengefasst wurden.

Kontakt:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Außenstelle Chemnitz
FB 4 – Integrationsamt
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz

Tel.: (03 71) 57 70
Fax: (03 71) 57 72 82
E-Mail: integrationsamt@ksv-sachsen.de
Homepage: <http://www.ksv-sachsen.de>

Wöchentlich werden zwei Präsenztage in Dresden durchgeführt:

dienstags und donnerstags
9.00 bis 15.30 Uhr

Fetscherstraße 34, 2. Etage, Zi. 207
01069 Dresden

Tel.: (03 51) 2 87 28 76

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 61
Telefax (03 51) 4 88 48 28
E-Mail sozialamt@dresden.de

Jugendamt
Telefon (03 51) 4 88 47 41
Telefax (03 51) 4 88 46 03
E-Mail jugendamt@dresden.de

Postfach 120020
01001 Dresden
www.dresden.de

Redaktion:
Juli 2009

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.